

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. GELTUNG DER AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge des The Point Gesundheit & Fitness (im Folgenden kurz „The Point“) mit ihren Mitgliedern soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem The Point abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Studios berechtigt sind. Die Leistungen aus dieser Mitgliedschaft dürfen ausschließlich vom jeweiligen Mitglied während der Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht übertragbar. Das Jahres- oder Halbjahres Abo umfasst die freie Nutzung aller Trainingsgeräte und –flächen, den Besuch der Gruppenkurse und die Benutzung des Saunabereiches.

„The Point“ ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. „The Point“ wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennzeichnung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

II. MITGLIEDSCHAFT

Das Mitglied erhält im Studio bei Vertragsabschluss eine Mitgliedskarte, die ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Die Kartenübergabe begründet im Falle des Widerrufs des Vertrages keinen Anspruch auf Nutzung des Studios. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich im Studio oder per Telefon zu melden.

Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

III. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Beiträge werden jeweils am 1. oder 15. des Monats zur Zahlung fällig. Diese erfolgt einmalig in bar oder mittels Abbuchung, wofür ein gesonderter Abbuchungsauftrag zu unterfertigen ist. Sollte das Konto des Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung nicht gedeckt sein, so ist das Mitglied verpflichtet, "The Point" zusätzlich anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühr) zu ersetzen.

Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, behält "The Point" sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten (u. a. Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe, Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten) in Rechnung zu stellen. In diesem Fall ist „The Point“ auch berechtigt, das Mitglied bis zur Begleichung der Rückstände von der Benützung des „The Point“ auszuschließen.

IV. KÜNDIGUNG

Eine vorzeitige Kündigung (außer in den ersten 14 Tagen) oder ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nicht möglich. Der Vertrag verlängert sich um jeweils sechs Monate, sofern er nicht vom Mitglied oder „The Point“ unter Einhaltung einer **einmonatigen Kündigungsfrist** zum Ende der Laufzeit schriftlich aufgekündigt wird.

V. UNTERBRECHUNG DURCH BESONDERE EREIGNISSE

Im Falle besonderer Ereignisse (Schwangerschaft, Bundesheer oder langwierige Krankheit) wird bei entsprechendem schriftlichem Nachweis eine Ruhendstellung der Mitgliedschaft gewährleistet.

VI. VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Das Mitglied verpflichtet sich bei (ausdrücklicher oder stillschweigender) Vertragsverlängerung die jeweils zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung geltenden Mitgliedsgebühren zu akzeptieren und zu entrichten. Die Erhöhung der Mitgliedsgebühr darf allerdings nicht mehr als 5 % der vorausgegangenen betragen.

VII. HAFTUNG

Der Kunde erklärt hiermit, dass er in geeigneter körperlicher Verfassung ist, das Training bzw. die Zusatzeinrichtungen wahrzunehmen. „The Point“ übernimmt keine Haftung für allfällige Vermögens- oder Körperschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Geräte bzw. der Einrichtung entstehen. Ebenso übernimmt „The Point“ keine Haftung für den Verlust von Kleidung, Wertsachen usw. in seinen Räumlichkeiten sowie in den Garderobekästen.

VIII. HAUSORDNUNG

Die ausgehängte Hausordnung des „The Point“ ist einzuhalten. Das anwesende Personal des „The Point“ ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

IX. SONSTIGES

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Kunde erhält eine Kopie der Anmeldung.